



# Amtsblatt des Landratsamtes Freising

## **Bekanntmachung der möglicherweise notwendigen Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die Feststellung der Bewerber für die Landratsstichwahl**

Für den Fall, dass kein Bewerber für die Wahl der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, ist eine Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der beiden Teilnehmer für die Stichwahl notwendig.

Diese möglicherweise notwendige Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 78 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung der beiden an der Stichwahl teilnehmenden Personen findet statt am

**Montag, den 9. März 2026, um 17 Uhr im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Altbau, kleiner Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 222**

Sollte ein Bewerber bereits am 8. März 2026 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben und damit als Landrätin oder als Landrat gewählt worden sein, findet diese Sitzung nicht statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Freising, den 02.03.2026

gez.  
Diepold  
Kreiswahlleiter